

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 5 (1898)
Heft: 13

Artikel: Aus dem Zugerlande
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Zugerlande.

2. Verschiedenes.

a. Das letzte Heft unserer „Pädagogische Blätter“ hat seinen werten Lesern bereits von der Preisarbeit, welche der Erziehungsrat unterm 7. Mai laufenden Jahres ausschrieb, Nachricht gegeben. Dieselbe bezweckt eine tüchtige Behandlung der Heimatkunde für das 3. Schulbüchlein, das in nächster Zeit neu erstellt werden muß. Es ist dies gewiß keine ganz leichte Aufgabe, aber durch das Zusammenwirken unserer durchweg tüchtigen und fleißigen Lehrerschaft sollte es möglich werden, ein allseitig befriedigendes und allen neuern pädagogischen und methodischen Anforderungen entsprechendes Werk zu schaffen, das Geist, Herz und Willen unserer lieben Jugend gleichmäßig bildet und erfreut und zugleich einen kräftigen Fortschritt gegenüber der bisherigen Behandlung der Heimatkunde (nach dem 3. Lesebüchlein v. Eberhard) bedeutet. Die Arbeit ist des Schweißes der Edlen wert.

b. Daneben ist noch ein anderer wichtiger Beschluß des Erziehungsrates zu markieren. Seit mehreren Jahren wurden unter Zustimmung der kantonalen Oberbehörden in den verschiedenen Schulen Proben in Bezug auf die Steilschrift gemacht. Dieselben fielen sehr verschieden aus. Während sie an einigen Orten den gestellten Erwartungen sowohl in kalligraphischer Beziehung als auch in Rücksicht auf die hygienischen Vorteile ziemlich entsprechen, war das anderswo in keiner Weise der Fall; das Resultat aller dieser Experimente aber war ein durchaus unerfreuliches. Es war in Bezug auf den kalligraphischen Unterricht eine völlige Zerfahrenheit eingetreten, kam es doch vor, daß die gleichen Schüler unter einem Lehrer steil, unter dem andern wieder schief schreiben mußten. Die Schönheit der Schriften, die eine wahre Zierde mancher unserer Schüler war, ging fast durchweg verloren, so daß man allerorts Klagen über die schlechten Schriften unserer Schüler vernehmen konnte. Diesen Übelständen hat nun der Erziehungsrat durch eine Verordnung vom 30. April laufenden Jahres abgeholfen, welche sowohl eine einheitlichere Schrift als auch eine einheitliche Methode bezüglich des Kalligraphie-Unterrichtes erstrebt. Sie sagt unter anderm: „Nichts schadet der Aneignung einer schönen Schrift mehr als der Wechsel der Schriftzüge. Schönschreiben ist eine Kunst und wird nur durch jahrelange konsequente Übung gelernt. Es liegt aber sowohl im Interesse der Schule und des Elternhauses als des privaten und öffentlichen Lebens, daß die Kinder sich eine möglichst schöne Schrift aneignen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn im ganzen Kanton in allen Schulen

die gleiche Schrift gelehrt und auch der Unterricht nach einheitlicher Methode erteilt wird, so daß die Kinder von der ersten bis zur letzten Abteilung die gleichen Schriftzüge einzuüben haben und beim Wechsel von Lehrpersonen und Schulorten überall das gleiche Verfahren vorfinden. Aus ärztlichen und pädagogischen Kreisen erfahren wir, daß die seit Jahren im In- und Ausland vorgenommenen Untersuchungen bezüglich Steil- und Schieffschrift noch zu keinem abschließenden Urteil geführt haben und kaum so bald dazu führen werden. Die praktischen Gründe sprechen mehr für die Schieffschrift. Diese ist eben einmal eingebürgert und läßt sich nicht so leicht verdrängen; die Handelshäuser halten fast durchweg an ihr fest, und die Schüler mit Steilschrift müssen vielfach wieder zur Schieffschrift zurückkehren, wenn sie Anstellung haben wollen. Zudem ist wohl zu beachten, daß die gegenwärtige Bestuhlung und die Hefte einer nicht unbedeutenden Änderung unterzogen werden müßten, wenn die Steilschrift die gewünschten Vorteile bringen soll, und daß auch bei der Schieffschrift, wenn der Unterricht rationell erteilt wird, eine gesunde und natürliche Haltung der Schüler erzielt werden kann.

Der Erziehungsrat betrachtet es als in seiner Pflicht gelegen, dafür zu sorgen, daß unser Schulwesen aus der gegenwärtigen Schreibverwirrung möglichst bald wieder herauskomme und der Schreibunterricht wieder in einheitliche und sichere Geleise einlenke. Daher verordnet er, was folgt:

1. Mit Beginn des neuen Schuljahres soll in allen Schulen des Kantons der Kalligraphie-Unterricht wieder in Schieffschrift erteilt werden; nur die Kinder derjenigen Kurse, welche die Steilschrift bereits eingeübt haben, dürfen dieselbe fortsetzen, damit sie ihre Schriftzüge nicht ändern müssen.

2. Zum Zwecke einer einheitlichen Schriftführung soll in allen Schulen das gleiche Normal-Alphabet eingeführt und eingeübt werden. Dieses ist allen Schülern in die Hand zu geben, damit sie sich auch zu Hause darnach üben können.

3. Um eine möglichst einheitliche, auch die hygienischen Anforderungen wohl berücksichtigende Methode zu gewinnen, haben die Lehrer und Lehrerinnen den „Methodischen Kurs der deutschen und französischen Schreibschrift von Hans Michel, Sekundarlehrer, in Brienz“ ihrem Unterrichtsverfahren zu Grunde zu legen. Ein Exemplar dieses Werks wird an jede Primar- und Sekundarschule demnächst versandt werden.“

Gewiß wird diese Verordnung ihre guten Früchte bringen und für Schule und Haus wieder erfreulichere kalligraphische Leistungen zeitigen.

c. Eine besonders erfreuliche Tätigkeit entfaltete unser Erziehungsrat in Bezug auf Anschaffung eines neuen Kartenwerkes für den ersten Geographie-Unterricht, also die Einführung der Kinder in das Kartenlesen und die Behandlung des Kantons Zug.

Schon längst drückte die Lehrerschaft den Wunsch aus, daß eine neue Zugerkarte, die besonders dem Schulzwecke diene, herbeigeschafft werden möchte. Aber die Erstellung einer eigenen Zugerkarte rief für unser kleines Ländchen große finanziellen Schwierigkeiten. Als aber die herrliche Schulkarte des Kt. Zürich erschien, auf der auch der Kanton Zug ganz zur Darstellung kam, war der Entschluß schnell gefaßt, mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich in Unterhandlung zu treten, um das Blatt, auf dem der Kt. Zug figurirt, für unsere Schulen erhältlich zu machen. Wir fanden das freundlichste Entgegenkommen, so daß schon in den letzten Tagen die neue Schulwandkarte für den Kanton Zug zur Versendung an die einzelnen Schulen gelangen konnte. Sie ist ein Prachtwerk und ermöglicht es den Herren Lehrern voll und ganz, die Ziele des einführenden Geographie-Unterrichtes in möglichst leichter und anschaulicher Weise zu erreichen. Damit das neue Lehrmittel in allen Schulen gleichmäßig gehandhabt werde, erließ der Erziehungsrat ein Cirkularschreiben an die Lehrermwelt. Wir zweifeln nicht daran, daß die Beachtung desselben die besten Früchte erzielen werde.

d. Zu gleicher Zeit kam auch das neue 2. Lesebüchlein für die Schulen des Kantons Zug zur Versendung. Wir brauchten früher die Lesebücher von Eberhard in einer Umarbeitung für den Kanton Zug. Schon seit längerer Zeit waren Stimmen laut geworden, die einer Änderung riefen und statt der realistischen Tendenzen mehr die pädagogischen in den Vordergrund gestellt wissen wollten. Man entschloß sich daher, sich mehr den schwyzerischen Lesebüchern anzuschließen, fand aber bei näherem Studium, daß auch diese vielfach einer Umarbeitung bedürfen. Schon das erste schwyzerische Lesebüchlein erhielt daher im 2. Teil eine vollständige Umgestaltung, indem man sowohl vom pädagogischen als methodischen Standpunkt aus es für notwendig und nützlich fand, den eigentlichen Lesestoff in engste Verbindung mit den Normalwörtern zu bringen. Dies bietet vielfache Vorteile. Einerseits hat der Lehrer bei der ersten Behandlung, also bei Einführung der Kinder in das Schreiben und Lesen durch das Normalwort das hiefür zu verwendende Material der Hauptsache nach im Büchlein selbst, anderseits kann dasselbe, nachdem die ersten Leseschwierigkeiten überwunden sind und man zu zusammenhängenden Lesestücken geht, durch die Leseübungen höchst nützlich repetiert werden. Da der Inhalt der Lesestücke den Kindern nicht ganz unbekannt

ist, kann um so mehr Gewicht auf die Form gelegt werden, ebenso auf das Schönlesen. So bahnt das Lesebüchlein den Weg zu einer möglichsten Concentration des Unterrichtes.

Das zweite Lesebüchlein stellt sich nach Inhalt und Form als etwas ganz Neues vor den Leser, indem das 2. schweizerische Lesebüchlein unseren Zwecken nicht recht entsprechen wollte. Es tritt ergänzend und erweiternd zum ersten Lesebüchlein hinzu und schließt sich möglichst enge an den eigentlichen Anschauungsunterricht an, den es präzisiert, ergänzt und besonders nach der erzieherischen Seite hin vervollständigt. Bilder aus dem Schul- und häuslichen Leben, aus der Umgebung des Hauses, aus der freien Natur und dem Wohnorte treten da in vielgestaltiger Weise vor die Kinder; sie wollen belehren und erziehen und erheben daher den Blick des Kindes zu etwas Höherem, führen es in anschaulicher Weise in die vorzüglichsten Tugenden des Kinderlebens ein, wecken Lernlust, Fleiß, Arbeitsamkeit Liebe zu den Eltern, sinnige Betrachtung der Natur, Höflichkeit im Umgang mit den Mitmenschen, Liebe und Dankbarkeit gegen Gott zc. Das Lesebüchlein möchte daher auch in vorzüglichster Weise ein Erziehungsbüchlein sein und dadurch die Lehrer in ihrer so schweren Aufgabe möglichst unterstützen. — Der grammatische Stoff ist möglichst beschränkt; um so mehr Gewicht ist aber auf die Anleitung der Kinder zur Verfertigung eines Aufsätzchens gelegt. Stufenweise werden die Schüler an der Hand von einfachen Fragen über den Gegenstand, die zugleich die Disposition bilden, zur Darstellung eines Aufsätzchens geführt, so daß sie nach einigen Übungen selbständig über einen Gegenstand ihres Gesichtskreises sich mündlich und schriftlich ausdrücken lernen und dadurch auf einem sehr leichten und einfachen methodischen Wege den Zweck des Aufsatzunterrichtes erreichen. Schon die beiden Fragen: Was ist und wie ist das Ding? bilden Stoff zu einem kleinen Aufsätzchen; nach mehreren Übungen tritt die neue Frage dazu: was für Teile hat das Ding?, dann etwas später: was sind und wie sind die Teile des Dinges? So wächst Inhalt und Form des Aufsätzchens mit den gesteigerten Übungen und Beobachtungen. Wir sind überzeugt, daß dieser methodische Gang den Aufsatzunterricht in unseren Schulen Lehrern und Schülern gleich angenehm und fruchtbar machen wird. — Beide Lesebüchlein sind von der Verlagshandlung Benziger & Cie., Einsiedeln, recht schön ausgestattet und machen dieser Firma alle Ehre.

So arbeitet also die kantonale Erziehungsbehörde tüchtig an der Hebung unseres Schulwesens. Wenn nun noch das Schulgesetz von der gesetzgebenden Behörde glücklich durchberaten und vom Volke angenommen

ist, dann ist für unsern Kanton ein tüchtiger Schritt Vorwärts geschehen, der ihm alle Ehre machen wird. Wir zweifeln nicht am endgültigen Gelingen des so herrlichen und so notwendigen Werkes. Das Zugervolk versteht zwar zu rechnen und zu sparen, aber wo es gilt, ideale Güter zu mehren und besonders die Erziehung der Jugend durch ein den neuen Anforderungen allseitig entsprechendes Schulwesen und Erziehungsgesetz besser zu gestalten, da weiß es auch Opfer zu bringen und weitherzig zu sein.

Den 24. Mai abhin waren es 50 Jahre, daß der Erziehungsrat seine erste Sitzung hatte. Wie derselbe von 1803—1813 tätig war, zeigte das Zug. Neujahrsblatt 1895. Mit der Aufhebung der Mediationsverfassung ging diese Behörde wieder ein; die Verfassung vom Jahre 1848 erweckte sie wieder zum Leben. Daß sie lebte und kräftig wirkte, zeigt schon ein flüchtiger Blick ins Zugrische Schulwesen und beweist auch ihre gegenwärtige Tätigkeit und ihre langjährigen Anstrengungen zur Schaffung eines tüchtigen neuen Schulgesetzes. Dem Erziehungsrate kann keine größere Jubiläumsfreude gemacht werden, als wenn das neue Schulgesetz recht bald ins Leben tritt. Die bisherigen Beratungen desselben im Schoße des h. Kantonsrates lassen das Beste hoffen. Von denselben wollen wir das nächste Mal etwas berichten. (Recht so! Die Red.)

Eine erzbischöfliche Ansicht.

Der Erzbischof von Aix hat für die katholischen freien Schulen seiner Diözese neue Instruktionen erlassen, in welchen er besonderen Nachdruck auf den Unterricht im Gesang, im Kochen und Gartenbau legt. Den Wert des Gesanges erblickt der Erzbischof nicht bloß darin, daß derselbe eine musikalische Kunst ist, sondern weil gut singen gleichbedeutend sei mit gut beten, wie ja auch das lateinische Sprüchwort sagt: „Qui bene cantat, bis orat.“ Für die Zöglinge der Mädchenschulen verlangt der Erzbischof, daß dieselben in allen Haus-haltungsarbeiten unterrichtet werden, und zwar zunächst im Nähen und Flicken, sodann in den Küchenarbeiten. „Ein gutes Schulzeugnis“, sagt der Erzbischof, „es ist ja recht schön; aber mit dem Zeugnis kann man doch keine Suppe kochen, und das ist für die spätere Frau und Mutter noch die Hauptsache.“ Die Knaben wiederum sollen in der Kunst des Gartenbaues unterrichtet werden, zu welchem Zwecke für jede Schule ein Versuchsgarten angelegt werden soll. „Unsere Kinder,“ so heißt es in den vorerwähnten Instruktionen, „sollen die Erde lieben lernen, denn die Erde ist es, die uns alles gibt; und doch behandelt sie jeder mit Undank. Wäre es nicht besser für unsere Knaben, daß sie zu Hause blieben und tüchtige Bandleute würden, anstatt in die Städte zu gehen und sich durch körperliche und sittliche Krankheiten zu Grunde richten zu lassen, wie es viele von ihnen thun?“